

Protokoll Gemeindeversammlung

Versammlung Nr. 1

Datum	Montag, 10. Juni 2024
Zeit	19:00 Uhr
Vorsitz	Tobler Philippe, Gemeindepräsident
Teilnehmer	Bieri Martha, Gemeinderätin Bühler Priska, Gemeinderätin Hauenstein Hans-Peter, Gemeinderat Rothenbühler Edwin, Gemeinderat Stadler Stefan, Gemeinderat Von Känel Beat, Gemeinderat
Verwaltung	Niggli Saskia, Gemeindeschreiberin Bigler Pascal, Gemeindeschreiber-Stv. Jakob Michael, Bauverwalter Stauffer Michèle, Bauverwalterin-Stv. Zingrich Yolanda, Finanzverwalterin Grossglauser Katja, Finanzverwalterin-Stv. Feisst Ehlimana, Sachbearbeiterin Bauverwaltung Schranz Gian Andrea, Sachbearbeiter Bauverwaltung
Gäste (Ohne Stimmrecht)	-/-
Presse (Ohne Stimmrecht)	-/-
Stimmberechtigte	43 = 2.33%
Stimmzähler	
Sektor A	Bühler Priska, Kirchmätteliweg 1, 3653 Oberhofen
Sektor B	Bieri Martha, Kirchgässli 2, 3653 Oberhofen

Traktanden

- 39 2024-Werkleitungersatz Fussweg Friedbühl und Schneckenbühlstrasse, Parz. Nr.
2 1500, 1503 und 1502
Werkleitungersatz Fussweg Friedbühl und Schneckenbühlstrasse; Genehmigung
Verpflichtungskredit
- 40 2010-Datenschutz
27
Datenschutzbericht 2023; Genehmigung
- 41 2023-Jahresrechnung 2023
3
Jahresrechnung 2023; Kenntnisnahme
- 42 2023-Gemeindeversammlungen ab 2024
117
Verschiedenes 10.06.2024

Ende Versammlung 20:45 Uhr

Oberhofen, 14. Juni 2024

Gemeindeversammlung

Sig.

Philippe Tobler
Gemeindepräsident

Sig.

Pascal Bigler
Gemeindeschreiber-Stv.

**39 2024-2 Werkleitungersatz Fussweg Friedbühl und Schneckenbühlstrasse, Parz. Nr. 1500, 1503 und 1502; Genehmigung Verpflichtungskredit
Werkleitungersatz Fussweg Friedbühl und Schneckenbühlstrasse; Genehmigung Verpflichtungskredit**

Bericht

Ausgangslage

Grundlage für die gemeindeeigenen Projekte der Wasserversorgung ist die behördenverbindliche generelle Wasserplanung (GWP). Dieses wurde im Januar 2023 durch den Kanton genehmigt. Die darin festgelegten Massnahmen und der Zeithorizont dienen als Planungsinstrument der Gemeinde.

In der GWP ist der Bau einer Ringleitung für den Zusammenschluss der bestehenden Trinkwasserleitungen im Friedbühlweg, in der Schneckenbühl- und in der Aebnitstrasse vorgesehen. Bezüglich des Termins zur Umsetzung wurde definiert, dass dieser Zusammenschluss zeitlich auf den Neubau des Schulhauses Friedbühl abzustimmen sei, da für den Schulhausneubau eine Trinkwasserverbindungsleitung zwischen dem Friedbühlweg und der Aebnitstrasse stillgelegt werden musste.

Koordination mit anderen Werkeigentümern

Mit der gegebenen Notwendigkeit für den Bau der oben erwähnten Trinkwasserleitung sowie der dafür notwendigen Bauweise (offener Graben), wurde der Investitionsbedarf bei den weiteren Werkeigentümern/innen in Erfahrung gebracht. Diese Abklärung hat ergeben, dass die Strassenentwässerung, die öffentliche Beleuchtung, die Elektroleitung, die Abwasserleitung sowie die Fernmeldeleitung der Swisscom ebenfalls Handlungsbedarf im betroffenen Perimeter aufweisen.

Planung und Umsetzung

Die sehr engen Platzverhältnisse über die ganze Länge des Fusswegs sowie die Lage der unverrückbaren Swisscom-Leitung im unteren Abschnitt, schränken die Platzverhältnisse stark ein. Für die neue Leitungsführungen gibt es grundsätzlich nur die hier aufgezeigte Lösung. Ziel ist, dass die Hecke der privaten Parzelle Nr. 314 sowie die angrenzende Entwässerungspflasterung im Fussweg belassen werden können.

Der Strassenbelag in der Schneckenbühlstrasse ist in gutem Zustand und muss nicht saniert werden. Der Oberbau wird nur im Bereich der Werkleitungsgräben erneuert. Ein Jahr nach den Auffüllarbeiten wird der definitive Deckbelag eingebaut. Der Fussweg wird aufgrund des Leitungsbaus vollständig abgebrochen und neu erstellt werden müssen. Veränderungen an der Optik oder des Verlaufs sind nicht geplant.

Die Ausführung der Arbeiten im Fussweg und Schneckenbühlstrasse sind für Herbst / Winter 2024 / 25 vorgesehen. Die Arbeiten im Friedbühlweg werden auf die laufenden Umbauarbeiten des alten Schulhauses abgestimmt werden müssen.

Finanzierung

Die Kostenzusammenstellung stützt sich auf den Kostenvoranschlag des mandatierten Ingenieurs und weist eine Genauigkeit von +/- 10%. Der Kostenanteil der Gemeinde für die notwendigen Arbeiten präsentieren sich wie folgt:

	Trinkwasserversorgung	Strassenentwässerung	Öffentliche Beleuchtung
Investitionskosten Inkl. 10% Reserve	380'578.00	49'445.00	68'783.00
Inkl. MwSt (8.1%) Inkl. Rundung	411'500.00	53'500.00	74'400.00
Lebensdauer	80 Jahre	40 Jahre	40 Jahre
Abschreibungssatz	1.25%	2.5%	2.5%
Abschreibung pro Jahr	5'143.75	1'337.50	1'860.00

Der Gesamtkredit beläuft sich somit auf insgesamt CHF 539'400 inkl. MwSt. Die jährlichen Folgekosten aufgrund der Abschreibungen belaufen sich

- vom 01. bis zum 40. Jahr auf CHF 8'341.25
- vom 41. bis zum 80. Jahr auf CHF 5'143.75

Der Gemeinderat hat zur Erarbeitung des Projekts bereits einen Planungskredit von CHF 68'000 inkl. MwSt. beschlossen. Dieser Kredit deckt die Honorarkosten des Ingenieurs für die gemeindeeigenen Werke vom Vorprojekt bis hin zur Ausführung / Inbetriebnahme. Somit beläuft sich der von der Gemeindeversammlung zu beschliessende Kredit auf den Restbetrag von CHF 471'400.00.

Die Investitionen der Trinkwasserversorgung werden von der Spezialfinanzierung gedeckt. Die Tragbarkeit ist aktuell durch die Bestände der Spezialfinanzierung gewährleistet. Die öffentliche Beleuchtung sowie die Strassenentwässerung werden durch den Steuerhaushalt finanziert.

Die Ausgaben wurden im Finanzplan bzw. im Budget der Investitionsrechnung (IR) vorgängig berücksichtigt. Die Investition ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung finanziell tragbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Für den Werkleitungersatz im Friedbühlweg, in der Schneckenbühl- und Aebnitstrasse sei ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 471'400 inkl. 8.1% MwSt. zu genehmigen und auf folgende Konti aufzuteilen:
 - a. «Wasserversorgung», CHF 362'000; Konto-Nr. 7101.5031.26
 - b. «Strassenentwässerung», CHF 48'500.00; Konto-Nr. 6150.5010.21
 - c. «öffentliche Beleuchtung», CHF 60'900.00; Konto-Nr. 6150.5010.21

Diskussion

Blaser Rudolf erwähnt, dass im geplanten Projekt keine Leitungen für das Meteorwasser vorgesehen sind. Er möchte wissen was die Gemeinde hierfür geplant hat.

Stadler Stefan antwortet, dass vorgeschrieben ist, dass das Meteorwasser über eine Oberflächenpassage versickern muss. Im vorliegenden Projekt sind dafür keine Leitungen vorgesehen, da hierfür kein Handlungsbedarf besteht.

Blaser Rudolf möchte weiter wissen, ob der Neubau des Wasserreservoirs Burghalde einen Einfluss auf die Wasserversorgung und auf das vorliegende Projekt hat.

Stadler Stefan erklärt, dass der Bau des Wasserreservoirs Burghalde keinen Einfluss auf das vorliegende Projekt haben wird.

Die Abstimmungsparolen der Ortsparteien lauten wie folgt:

- Die Mitte **Ja**
- FDP **Ja**
- GLP **Ja**
- SP **Ja**
- SVP **Ja**
- POP **Ja**

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Für den Werkleitungersatz im Friedbühlweg, in der Schneckenbühl- und Aebnitstrasse wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 471'400 inkl. 8.1% MwSt. genehmigt und auf folgende Konti aufgeteilt:
 - a. «Wasserversorgung», CHF 362'000; Konto-Nr. 7101.5031.26
 - b. «Strassenentwässerung», CHF 48'500.00; Konto-Nr. 6150.5010.21
 - c. «öffentliche Beleuchtung», CHF 60'900.00; Konto-Nr. 6150.5010.21

40 2010-27 Datenschutz Datenschutzbericht 2023; Genehmigung

Bericht

Die BDO AG als Datenschutz-Aufsichtsstelle führte für das Jahr 2023 die Prüfungen durch. Die Datenschutzbestimmungen gemäss den gemeindeeigenen Regelungen und der übergeordneten Gesetzgebung werden eingehalten.

Im Berichtszeitraum ist keine Beschwerde eingegangen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Datenschutzbericht 2023 der BDO Treuhand AG sei zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Die Abstimmungsparolen der Ortsparteien lauten wie folgt:

- Die Mitte **Ja**
- FDP **Ja**
- GLP **Ja**
- SP **Ja**
- SVP **Ja**
- POP **Ja**

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 41 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Der Datenschutzbericht 2023 der BDO Treuhand AG wird genehmigt.

41 2023-3 Jahresrechnung 2023 Jahresrechnung 2023; Kenntnisnahme

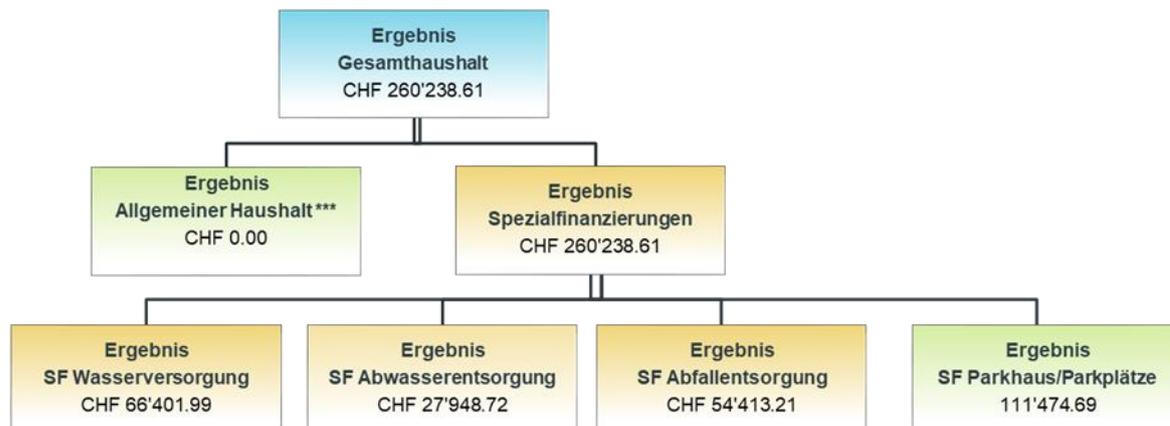
Bericht

Gestützt auf Art. 46 Gemeindeordnung (OgR) ist der Gemeinderat abschliessend für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständig.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde 2023 (exkl. interne Verrechnungen)

Gestufte(r) Erfolgsausweis	Rechnung 2023 CHF	Budget 2023 CHF
Betrieblicher Aufwand	12'617'749.49	13'708'700.00
Betrieblicher Ertrag	14'745'072.30	13'139'800.00
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	2'127'322.81	-568'900.00
Finanzaufwand	94'502.35	108'000.00
Finanzertrag	486'631.50	375'600.00
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	392'129.15	267'600.00
Operatives Ergebnis	2'519'451.96	-301'300.00
Ausserordentlicher Aufwand	2'624'873.15	489'000.00
- Einlage in Vorfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen	105'221.50	
- Einlage Grabfonds	15'508.80	
- Einlage in Spezialfinanzierung Investitionen im Verwaltungsvermögen Werterhalt	999'900.00	
- Einlage in finanzpolitische Reserve	1'504'242.85	
Ausserordentlicher Ertrag	365'659.80	702'000.00
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	-2'259'213.35	213'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung inkl. SF	260'238.61	-88'300.00
Ergebnis SF Parkhaus/Parkplätze	111'474.69	38'900.00
Ergebnis SF Wasserversorgung	66'401.99	-14'000.00
Ergebnis SF Abwasserentsorgung	27'948.72	-87'700.00
Ergebnis SF Abfallentsorgung	54'413.21	-25'100.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung exkl. SF	0.00	0.00
Bilanzüberschuss	2'834'717.95	
Investitionsausgaben	6'609'919.40	8'295'600.00
Investitionseinnahmen	22'083.95	118'000.00

Nettoinvestitionen	6'587'835.45	8'177'600.00
Selbstfinanzierung	3'768'907.00	940'900.00
Finanzierungsergebnis	-2'818'928.45	-7'236'700.00
Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaushalt	57.21%	



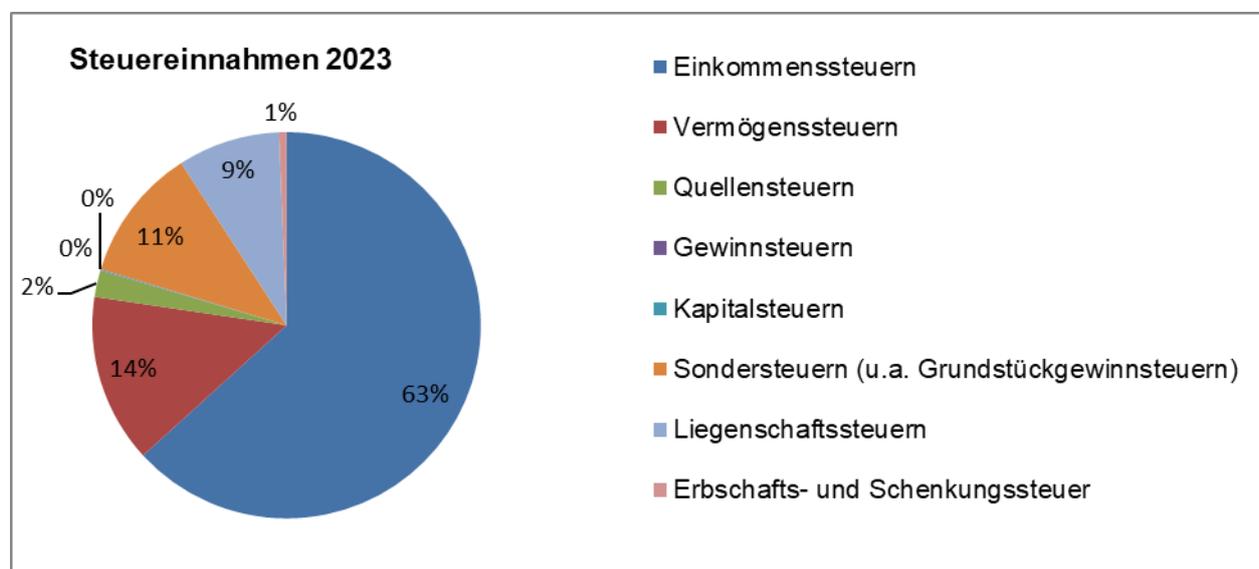
*** nach zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2 (finanzpolitische Reserve) von CHF 1'504'242.85 und Einlage in die SF WE von Investitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 999'900.00.

Das Ergebnis Gesamthaushalt (inklusive Ergebnisse Spezialfinanzierungen) schliesst nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitische Reserve) von CHF 1'504'242.85 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 260'238.61**. Ebenfalls wurde eine Einlage in die SF WE von Investitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 999'900.00 getätigt. Dies in Hinsicht für künftige Entnahmen der Grossinvestition Schulhaus Friedbühl. Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen mit einem ausgeglichenen Ergebnis von CHF 0.00 ab. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen zusammen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 260'238.61 ab.

Nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) müssen **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen und in die **finanzpolitische Reserve** (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Eckdaten / Übersicht über die Jahresrechnung 2023

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	260'238.61	-88'300.00	748'408.21
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt			529'282.38
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	260'238.61	-88'300.00	219'125.83
Steuerertrag natürliche Personen	8'449'961.40	7'465'100.00	7'948'419.40
Steuerertrag juristische Personen	15'098.90	287'700.00	402'983.60
Liegenschaftssteuer	901'153.80	870'000.00	869'516.50
Nettoinvestitionen	6'587'835.45	8'177'600.00	2'192'123.10
Bestand Finanzvermögen	18'181'809.24		21'017'373.08
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	16'089'121.45		10'101'032.85
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	13'613'222.20		8'035'455.80
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'475'899.25		2'065'577.05
Fremdkapital	7'493'346.84		7'417'219.53
Eigenkapital	26'777'583.85		23'701'186.40
Reserven	3'884'290.02		2'380'047.17
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'834'717.95		2'834'717.95



Abweichungen Erfolgsrechnung 2023 zu Budget 2023

Legende: + = Mehraufwand / - = Minderaufwand
 + = Mehrertrag / - = Minderertrag

0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Nettominderaufwand
Nettoaufwand	1'699'184.67	1'998'700.00	- 299'515.33

0110 Legislative: Minderaufwand von CHF 25'014.74

Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Gemeinderat: Es fanden keine zusätzlichen ausserordentlichen Gemeindeversammlungen sowie keine Gemeindeurnenabstimmung statt. Bei den Abstimmungs- und Wahlsonntagen konnten die Arbeitsabläufe optimiert und dadurch Kosten eingespart werden. Die Sitzungsgelder an Gemeinderäte und Ausschüsse liegen CHF 11'287.80 unter dem Budgetwert.

Drucksachen, Publikationen: Der Aufwand für den Druck der Botschaften, Druck- und Abstimmungscouverts liegt CHF 16'117.35 unter dem Budgetbetrag. Es fanden keine zusätzlichen ausserordentlichen Gemeindeversammlungen sowie keine Gemeindeurnenabstimmung statt, so konnten Kosten beim Druck von Botschaften und Stimmzetteln eingespart werden.

Honorare externe Berater: Der Aufwand für das Mandat der Revisionsstelle liegt CHF 8'282.45 über dem Budget. Bis anhin wurden die Kosten für die Revision der Jahresrechnung im Folgejahr verbucht. Neu wird dies dem richtigen Rechnungsjahr belastet und führt im Jahr 2023 einmalig zu einer Doppelbelastung.

0120 Exekutive: Nettominderaufwand von CHF 47'992.20

Die Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Gemeinderat und Kommissionen sowie die Löhne an Verwaltungs- und Betriebspersonal schliessen insgesamt CHF 29'347.10 unter dem budgetierten Betrag ab. Es wurden weniger Sitzungen und Begehungen abgehalten als angenommen.

0220 Allgemeine Dienste: Nettominderaufwand von CHF 194'902.62

Die Löhne beim Verwaltungs- und Betriebspersonal liegen infolge Personalwechsels um CHF 76'733.10 unter dem Budgetwert. Entsprechend lohnsummenabhängig sind auch die Beiträge an AHV, Pensionskasse, UVG, FAK und Krankentaggeld um netto CHF 22'239.60 tiefer ausgefallen.

Das Konto Aus- und Weiterbildung Personal für Kurse allgemein wurde um CHF 10'043.60 überschritten. Bei einer Neueinstellung wurde der Restbetrag der Weiterbildungskosten, welche durch den früheren Arbeitgeber geleistet wurden, übernommen.

Für Büromaterial wurde der Kredit um CHF 15'052.15 nicht ausgeschöpft. Die Position Material Bauverwaltung liegt unter dem Budgetwert.

Die Dienstleistungen Dritter liegen CHF 12'911.25 unter dem budgetierten Betrag. Bis im Frühling 2023 wurde das Archiv durch die Firma Archivdaten.ch reorganisiert. Die jährlichen Folgekosten wurden bereits ab dem Jahr 2023 im Budget aufgenommen, jedoch im Jahr 2023 nicht in Anspruch genommen.

Die Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. liegen CHF 35'085.65 unter dem Budgetwert. Aufgrund keiner Rechtsfälle mussten weder Anwälte noch Rechtsberatungen in Anspruch genommen werden.

Informatik-Unterhalt (Hardware): Aufgrund einer Anpassung der Kostenbasis der Informatikdienste Thun, wurde das Konto um CHF 13'077.65 überschritten.

Informatik- Unterhalt Immaterielle Anlagen (Software): Der Minderaufwand infolge Anpassung der Kostenbasis der Informatikdienste Thun beträgt CHF 22'459.60.

Rückerstattungen Dritter: Erfreulicherweise konnte ein Mehrertrag von CHF 12'077.53 erzielt werden, da mehrere Betreibungsverfahren abgeschlossen werden konnten.

0290 Verwaltungsliegenschaft: Schoren 1 Nettominderaufwand von CHF 11'564.65

Das Konto Dienstleistungen Dritter liegt CHF 8'316.30 unter dem Budgetwert. Der Kredit von CHF 8'000.00 für ein neues Schliesssystem wurde nicht beansprucht.

Die planmässigen Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen (neu) für die Archivierungsplanung wurden zu tief unter dem Konto 3300.91 budgetiert.

1 Öffentliche Ordnung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Nettomehraufwand
Nettoaufwand	14'194.59	12'100.00	+ 2'094.59

1400 Allgemeines Rechtswesen: Nettomehrertrag von CHF 7'404.99

Der Minderaufwand von CHF 10'406.65 bei den Baubewilligungsgebühren ist auf den leichten Rückgang der Anzahl der eingegangenen Baugesuche zurückzuführen. Weiter wurde im Bewilligungsverfahren zum Teil weniger Konsultationen (Kanton, Ingenieur, usw.) benötigt. Der Aufwand für Amts- und Fachberichte wird der Bauherrschaft verrechnet. Somit ist auch der Ertrag der Gebühren für Amtshandlungen entsprechend tiefer.

Die Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. für das Fachgremium Baubewilligungsbehörde wurden nicht ausgeschöpft und liegen CHF 9'103.25 unter dem Budgetwert. Der Minderertrag für Gebühren der Bauabteilung beträgt CHF 27'349.25, dies ist zum einen auf den leichten Rückgang der Anzahl der eingegangenen Baugesuche und zum andern auf die effizientere Bearbeitung der Baugesuche durch die Bauverwaltung zurückzuführen.

1500 Feuerwehr: Nettomehraufwand von CHF 798.50

Der Bereich Feuerwehr wurde per 01.01.2023 an die Sitzgemeinde Hilterfingen ausgelagert. Somit entstanden im Jahr 2023 nur noch Kosten für die Ver- und Entsorgung sowie Versicherungsprämien für das bestehende Feuerwehrmagazin. Das Feuerwehrmagazin wurde noch an Hilterfingen vermietet. Ab 2024 wird es durch den Werkhof genutzt.

Es wurden CHF 147'822.10 Ersatzabgaben vereinnahmt, CHF 17'822.10 über dem geplanten Budgetwert. Über das Konto Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände wurden die eingegangenen Ersatzabgaben von CHF 145'754.00 (abzüglich Forderungsverluste) an die Sitzgemeinde Hilterfingen weitergegeben.

2 Bildung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Nettomehraufwand
Nettoaufwand	1'864'642.95	1'615'900.00	+ 248'742.95

21 Obligatorische Schule

Die Abweichungen im Bereich der Schule sind auf folgende Gegebenheiten und Änderungen zurückzuführen:

- Die finanziellen Belange im Bereich Schule werden durch den Schulverband Hilterfingen geführt. Aufwand und Ertrag wird den Verbandsgemeinden nach Schülerzahlen weiterverrechnet.
- Über sämtliche Stufen ist ein Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen, dies hat einen Mehraufwand auf die Beiträge an den Betrieb, Besoldung und Liegenschaften zur Folge.
- Der Infrastrukturbeitrag des Schulverbandes in der Höhe von CHF 285'934.05 für die Benützung des Schulliegenschaft Seeplatz wurde bis anhin als Ertrag anteilmässig nach Kindern dem Kindergarten und der Primarstufe gutgeschrieben. Dieser Ertrag wird neu der Liegenschaft Funktion 2170 gutgeschrieben und mindert dementsprechend den Ertrag.
- Mit der neuen Abrechnung des Schulverbandes werden neu die Aufwendungen an den Freizeitsport mit der Defizit Betriebsabrechnung in Rechnung gestellt und erhöht die Beiträge an den Betrieb Schulverband. Bis ins Jahr 2022 wurde dies der Funktion 3410 Sport belastet.

- Aufgrund des Systemwechsel des Schulverbandes Hilterfingen werden ab 01.01.2023 die Beiträge an die Gymnasien der Gemeinde direkt in Rechnung gestellt
- Für die Tagesbetreuung (Tagesschule) konnte ein Minderaufwand von CHF 30'966.95 verzeichnet werden.

2170 Schulliegenschaften: Nettominderaufwand von CHF 176'394.60

Die unter dem Konto 3320.91 budgetierten planmässigen Abschreibungen Hochbauten für den Neubau der Turnhalle Friedbühl sowie die planmässigen Abschreibungen Mobilien für das Mobiliar des Neubaus Friedbühl fielen CHF 181'772.85 tiefer aus als angenommen. Der Minderertrag von CHF 282'515.15 für die Planmässigen Abschreibungen übrige immateriellen Anlagen resultiert infolge der Buchung der Abschreibung der Turnhalle sowie das Mobiliar auf die korrekten Konti.

Die Infrastrukturbeiträge in der Höhe von CHF 285'934.05 werden neu über die Funktion Liegenschaften eingenommen und liegen CHF 205'065.95 unter dem Budgetwert. Im Vorjahr wurden die Beiträge der Schule (Kindergarten und Primarstufe) gutgeschrieben.

Auf die budgetierte Entnahme der Abschreibungen aus der Vorfinanzierung von CHF 307'000.00 wird aufgrund des positiven Gesamtergebnisses der Jahresrechnung verzichtet.

3 Kultur, Sport und Freizeit

	Rechnung 2023	Budget 2023	Nettominderaufwand
Nettoaufwand	412'432.90	505'700.00	- 93'267.10

3410 Sport Nettominderaufwand von CHF 69'946.20

Der Kredit über das Konto Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge von CHF 8'000.00 für Ersatz Küchenmaterial Strandbad wurde nicht beansprucht.

Der Aufwand für baulichen Unterhalt an Grundstücken für Gärtnereiarbeiten Seebad und Wendelsee sowie übrigen Unterhalt schliesst CHF 26'290.55 unter dem Budgetwert ab.

Die Beiträge für Freizeitsport an den Schulverband Hilterfingen weisen einen Minderaufwand von CHF 48'421.50 auf. Mit der Abrechnungsumstellung des Schulverbandes werden diese als Defizit der Betriebsabrechnung in Rechnung gestellt und auf den Kindergarten, die Primar- und Sekundarstufe aufgeteilt.

Infolge Kündigungen von Bootsplätzen fallen die Bootsplatzgebühren CHF 8'225.70 tiefer aus als budgetiert.

3420 Freizeit: Nettominderaufwand von CHF 13'327.10

Für baulichen Unterhalt an Hochbauten, Gebäude beträgt der Minderaufwand CHF 24'514.90. Die budgetierten Grossreparaturen am Spielplatz Promenade wurden nicht ausgeführt. Der Gemeinderat hat entschieden den Spielplatz zu erneuern und einen Verpflichtungskredit gesprochen.

Die interne Verrechnung von Dienstleistungen für Wegmeisterstunden gemäss Rapporten liegen CHF 9'929.00 über dem Budgetwert.

4 Gesundheit

	Rechnung 2023	Budget 2023	Minderaufwand
Nettoaufwand	1'954.00	2'000.00	- 46.00

In dieser Funktion werden die Mitgliederbeiträge an die Spitex, die Lungenliga Bern und die Pilzkontrolle der Stadt Thun verbucht.

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2023	Budget 2023	Nettominderaufwand
Nettoaufwand	2'006'234.17	2'243'600.00	- 237'365.83

5320 Ergänzungsleistungen: AHV/IV (EL) Minderaufwand CHF 61'855.00

Der Beitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV vermindert sich um CHF 61'855.00. Wie im Budget 2022 wurde im Budget 2023 mit einem höheren pro Kopf Beitrag gerechnet. Daraufhin wurde auch die periodengerechte Abgrenzung (Verfügung für das Rechnungsjahr erfolgt erst im Frühsommer des Folgejahres) zu hoch vorgenommen.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte: Nettominderaufwand von CHF 27'131.10

Gegenüber den Vorjahren fällt auf, dass seit Corona weniger Gesuche eingehen. Dementsprechend liegt der Aufwand an das Kinderkrippen Betreuungsgutscheinsystem KiBon CHF 24'668.30 unter dem budgetierten Betrag.

5799 Lastenausgleich Sozialhilfe: Nettominderaufwand CHF 144'896.58

Die Entschädigung an den Kanton liegt aufgrund des berücksichtigten pro Kopf Beitrages, gemäss Empfehlungen des Kantons sowie tieferer Wohnbevölkerung unter der Budgetvorgabe 2023, was zu einem erheblich tieferen Aufwand von CHF 151'438.95 führt.

6 Verkehr

	Rechnung 2023	Budget 2023	Nettominderaufwand
Nettoaufwand	1'178'695.52	1'322'700.00	- 144'004.48

6150 Gemeindestrassen: Nettominderaufwand CHF 131'060.48

Der Aufwand für die Anschaffung von Signalisation liegt CHF 8'835.85 unter dem Budgetwert.

Der Einfluss der partiellen Umstellung der Natriumdampflampen auf LED-Beleuchtung wirkt sich weiter positiv auf die Kostenentwicklung aus. Der Aufwand Strom Strassenbeleuchtung liegt CHF 8'113.50 unter dem Budgetkredit.

Planungen und Projektierungen Dritter: Für das Erstellen eines Verkehrsgutachten Aeschlenstrasse zur Geschwindigkeitsreduktion entstand eine Budgetüberschreitung von CHF 27'983.50.

Beim Unterhalt Strassen, Verkehrswege resultiert ein Minderaufwand von CHF 48'096.25. Aufgrund fehlender Rückmeldungen der anderen Werke, wurden die Strassen zurückhaltend saniert. Die Koordination bei Sanierungsprojekten mit anderen Werken (z. B. Wasser, Abwasser, etc.) soll gewährleistet werden.

Für den Unterhalt von Bäumen und Sträuchern wurden CHF 8'054.10 nicht beansprucht. Beim Beleuchtungsunterhalt wurde der Budgetkredit mit CHF 11'789.80 überschritten. Der laufende Unterhalt an den Leuchten wurde für die Jahre 2022 und 2023 bei der Budgetierung übermässig gekürzt.

Die Abschreibungen für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED werden über das Abschreibungskonto 3300.11 gebucht. Die Erweiterung Werkhof wurde im Jahr 2023 noch nicht abgeschlossen. Der Minderaufwand beträgt CHF 26'843.35.

Unter dem Konto Rückerstattungen Dritter konnte ein Mehrertrag von CHF 15'947.95, hauptsächlich für Strassenaufbruchbewilligungen und Inanspruchnahme von öffentlichem Terrain, verbucht werden.

Der Mehrertrag aus intern verrechneten Dienstleistungen des Werkhofpersonals an die Gemeindewerke (Spezialfinanzierungen) beträgt CHF 11'254.00.

Der Mehrertrag aus internen Verrechnungen von Dienstleistungen des Werkhofpersonals an andere Funktionen beträgt CHF 11'821.38.

6155 Parkhaus / Parkplätze (Spezialfinanzierung)

Der Ertragsüberschuss Parkhaus/Parkplätze zu Gunsten der SF Parkhaus/Parkplätze liegt CHF 72'574.69 über dem Budgetwert.

Der bauliche Unterhalt Hochbauten, Gebäude schliesst CHF 45'790.10 unter dem Budget ab. Das Projekt für die Anpassung des Parkplatz Schoren wurde nicht ausgeführt.

Die Ablieferung an die Hauptrechnung von CHF 152'749.90 bezieht sich auf die vereinnahmten Parkgebühren und Mieterträge, welche CHF 37'849.90 über dem erwarteten Ertrag eingegangen sind.

Die Mehrerträge betragen aus den Parkgebühren Parkhaus CHF 46'386.85; Mieten Parkhaus CHF 11'045.50 und Parkgebühren Dorfkernzone CHF 20'576.65.

Das neue Parkplatzreglement sieht neu keine Verzinsung der Spezialfinanzierung mehr vor, der Budgetwert von CHF 12'200.00 wird nicht ausgeschöpft.

Für die Einführung des neuen Bussensystems wurden CHF 11'260.55 aus der Vorfinanzierung entnommen.

7 Umwelt und Raumordnung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Nettominderaufwand
Nettoaufwand	196'093.25	225'600.00	- 29'506.75

7101 Wasserversorgung, Gemeindebetrieb (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 66'401.99 ab (Budget Aufwandüberschuss von CHF 14'400.00).

Der Unterhalt übrige Tiefbauten Wasser liegt mit einem Minderaufwand von CHF 17'279.60 wesentlich unter dem Budgetwert. Im Rechnungsjahr traf der geschätzte Bedarf zur Behebung an Leitungsbrüchen nicht ein.

Der Aufwand für Unterhalt Tiefbauten/Pumpwerke, werterhaltend weist einen Minderaufwand von CHF 33'758.80 auf. Die Trinkwasserkontrollen werden neu über 3130.00 Dienstleistungen Dritter und nicht als Unterhaltsarbeiten verbucht.

Der bauliche Unterhalt Hochbauten, Gebäude weist einen Mehraufwand von CHF 15'090.35 auf. Über das Jahr mussten diverse nicht vorgesehene Unterhaltsarbeiten an den Reservoiren durchgeführt werden.

Der Unterhalt Hydranten, werterhaltend schliesst CHF 19'746.05 unter dem Budget ab. Der Budgetposten für den Ersatz von bestehenden Hydranten in der Höhe von CHF 16'000.00 wurde nicht ausgeschöpft.

Die Einlage in die Spezialfinanzierung WE liegt um CHF 16'074.00 über dem Budgetwert.

Die überarbeitete generelle Wasserversorgungsplanung wurde Anfang des Jahres durch das Amt für Wasser und Abwasser genehmigt. Die Wiederbeschaffungswerte wurden auf CHF 24'625'320 erhöht (2022: CHF 23'491'130.00). Dementsprechend haben sich die Werterhaltungskosten, welche zu 100% eingelegt werden, von CHF 333'732.00 auf CHF 349'874.00 erhöht.

Die Einlage in SF Werterhalt aus Anschlussgebühren liegt infolge höher vereinnahmter Anschlussgebühren um CHF 27'898.60 über der Annahme.

Die interne Verrechnung von Dienstleistungen Gemeindewerke liegt aufgrund der Rapportierung des Werkhofs CHF 21'222.00 über der Annahme.

Der Mehrertrag aus Benützungsgebühren beträgt CHF 26'680.94 und ist auf die frühere Ablesung der Zählerstände zurückzuführen.

Die Einnahmen der Anschlussgebühren fallen CHF 27'898.60 über dem Budgetwert aus.

Der Betrieb, Unterhalt und Verwaltung Reservoir Winterlücke wurde bis anhin nicht der Gemeinde Hilterfingen in Rechnung gestellt. Gestützt auf den Zusammenarbeitsvertrag wurden die Aufwendungen für die letzten fünf Jahre nachträglich in Rechnung gestellt. Der Mehrertrag gegenüber dem Budgetwert liegt bei CHF 22'969.70.

Der Mehrertrag für verrechnete Zinse und Zinsertrag (SF) beträgt CHF 19'670.45. Die Budgetposition war angesichts der tiefen Zinssituation zu hoch und es wurde mit höheren Werten des Verwaltungsvermögens gerechnet.

Die Entnahme aus dem Werterhalt für werterhaltende Unterhaltsarbeiten sowie Abschreibungen liegt CHF 31'665.45 unter der Prognose.

7201 Abwasserentsorgung, Gemeindebetrieb (Spezialfinanzierung)

Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 27'948.72 (Budget Aufwandüberschuss von CHF 87'700.00) und wird der SF Rechnungsausgleich zugeführt.

Beim Unterhalt übrige Tiefbauten Abwasser entstand ein Minderaufwand von CHF 14'585.35. Die Reserve für wertvermehrende Massnahmen wurde nicht beansprucht. Für den Unterhalt Pumpwerke entstand ein Minderaufwand von CHF 110'400.00. Für die budgetierten Projekte «Ersatz Schmutzwasseranlage» sowie «Ersatz Tank» wurden durch den Gemeinderat Verpflichtungskredite genehmigt, da die Aktivierungsgrenze überschritten und die Projekte zu Lasten der Investitionsrechnung verbucht wurden.

Der Unterhalt Tiefbauten/Pumpwerke werterhaltend schliesst mit einem Minderaufwand von CHF 52'633.45 ab. Der allgemeine Unterhalt sowie Leitungsreparaturen fielen tiefer aus als budgetiert.

Über die planmässigen Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen war der Abschreibungsaufwand Genereller Entwässerungsplan (GEP) vorgesehen. Die GEP konnte im Jahr 2023 nicht abgeschlossen werden und befindet sich auf Anlagen im Bau. Die Abweichung zum Budget beträgt CHF 26'000.00.

Die Einlage in SF Werterhalt aus Anschlussgebühren liegt infolge höher vereinnahmter Anschlussgebühren CHF 13'093.64 über der Annahme.

Für die interne Verrechnung von Dienstleistungen Gemeindewerke entstand ein Minderaufwand von CHF 9'810.00.

Für den Betriebsbeitrag an die ARA Thunersee AG wurden CHF 182'105.35 aufgewendet. Gegenüber dem Budget sind Einsparungen von CHF 15'494.65 zu verzeichnen. Infolge höheren Energiekosten liegt der Aufwand deutlich höher als in den Vorjahren.

Die Einnahmen der Anschlussgebühren fallen CHF 13'093.64 über dem Budgetwert aus.

Der Mehrertrag für verrechnete Zinse und Zinsertrag (SF) beträgt CHF 23'031.50. Die Budgetposition war angesichts der aktuellen Zinssituation zu tief.

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung WE für werterhaltenden Unterhalt und Abschreibungen liegt CHF 160'509.50 unter der Annahme.

7301 Abfallentsorgung, Gemeindebetrieb (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 54'413.21 ab (Budget Aufwandüberschuss von CHF 25'100.00). Der Ertragsüberschuss wurde in das Verpflichtungskonto (Eigenkapital) eingelegt.

Das Konto Deponiekosten weist einen um CHF 17'012.45 tieferen Aufwand aus. Die Kehrichtstatistik zeigt auf, dass im Jahr 2023 wieder mehr Kehricht abgeführt wurde als im Jahr 2022, jedoch immer noch weniger als bei der Budgetierung erwartet.

Im Konto übrige Kosten Spezialsammlungen (Glas, Papier, Karton, Grünmaterial) beträgt der Minderaufwand CHF 12'781.75.

Der Minderertrag aus Kehrichtgebühren im Vergleich zum Budget beträgt CHF 56'680.39. Vor der Umstellung auf das Sackgebührenmodell der AVAG wurden über dieses Konto die Einnahmen der verkauften Kehrichtmarken verbucht. Die Mindereinnahmen sind im Budget 2023 nicht berücksichtigt.

Die Rückerstattungen Dritter weisen einen Mehrertrag von CHF 90'325.50 aus. Hier werden infolge Umstellung im Jahr 2022 auf das Sackgebührenmodell der AVAG die Anteile an den verkauften Sackgebühren, gemäss Sackgebührenmodell AVAG vereinnahmt.

7410 Gewässerverbauungen: Nettominderaufwand von CHF 22'433.75

Über die Dienstleistungen Dritter wurde die Hinterfüllung der Blocksteinschwelle Riderbach verbucht. Die Unterschreitung beträgt CHF 12'544.40.

7710 Friedhof und Bestattung allgemein: Nettomehraufwand von CHF 2'714.70

(Verbundaufgabe mit der Gemeinde Hilterfingen nach mittlerer Wohnbevölkerung)

Der Unterhalt übrige Tiefbauten weist einen Minderaufwand von CHF 12'924.35 aus. Die Kosten für die Umsetzung des Veloparkplatzes sowie die Pflanzarbeiten fielen tiefer aus als budgetiert.

Die Einlage in die Vorfinanzierung Grabunterhalt fiel um CHF 9'491.20 tiefer aus als budgetiert.

Die Benützungsgebühren und Dienstleistungen sind um CHF 21'965.15 höher ausgefallen. Der Beitrag der Gemeinde Hilterfingen liegt aufgrund der tieferen Aufwendungen um CHF 53'512.20 unter dem Budgetwert.

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2023	Budget 2023	Nettominderertrag
Nettoertrag		8'400.00	
Nettoaufwand	11'983.30		- 20'383.30

8731 Fernwärmebetrieb

Über das Konto Planungen und Projektierungen Dritter entstand ein Mehraufwand von CHF 23'934.95 für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie eines Seewasser-Wärmeverbundes.

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2023	Budget 2023	Nettominderertrag
Nettoertrag	7'385'415.35	7'917'900.00	- 532'484.65

9100 Allgemeine Gemeindesteuern: Nettomehrertrag CHF 705'509.74

Gestützt auf die Auswertungen aus der NESKO-Steuerbuchhaltung wurde die Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben per Ende Jahr um CHF 18'039.65 gesenkt.

Die Forderungsverluste / Erlasse allgemeine Gemeindesteuern sind schwierig einzuschätzen. Die Verluste sind um CHF 31'820.01 über der Prognose ausgefallen.

Die Einkommenssteuern natürlicher Personen (NP) verzeichnen im Vergleich zum Budget 2023 einen Mehrertrag von CHF 801'459.70 oder 12.63%.

Die Gemeindesteuerteilungen zu Gunsten der Gemeinde NP (Einkommen und Vermögen) sind Total CHF 71'957.05 über dem Budgetwert eingegangen.

Für passive Steuerauscheidung Einkommen und Vermögen an andere Gemeinden mussten CHF 93'424.60 mehr verbucht werden.

Der Minderaufwand für pauschale Steueranrechnung für Erträge, welche in Vertragsstaaten gemäss Doppelbesteuerungsabkommen versteuert werden, beträgt CHF 10'190.75.

Für Rückstellungen Steuerteilungen NP konnte aufgrund hängiger Teilungen der Rückstellungsbedarf um CHF 77'430.00 aufgelöst werden.

Der Minderertrag bei den Vermögenssteuern beträgt CHF 35'756.75.

Einen Mehrertrag von CHF 152'542.20 konnte bei den Quellensteuern vereinnahmt werden.

Die Gewinnsteuern juristischer Personen (JP) verzeichnen einen erheblichen Minderertrag von CHF 221'420.95 gegenüber dem Budget 2023. Aufgrund zu hoch geforderten Ratenrechnungen (gestützt auf Ergebnis Vorjahr) mussten bei definitiven Veranlagungen Rückerstattungen vorgenommen werden.

Die Gemeindesteuerteilungen zu Gunsten der Gemeinde JP (Gewinnsteuern) wurden um CHF 17'036.15 tiefer vereinnahmt.

Die Gemeindesteuerteilungen zu Lasten der Gemeinde JP (Gewinnsteuern) schliessen um CHF 43'131.10 schlechter ab, als erwartet.

9101 Sondersteuern: Nettomehrertrag CHF 736'566.65

Die Grundstückgewinnsteuern weisen einen erfreulichen Mehrertrag von CHF 462'785.40 auf.

Schwer voraussehbar sind die einmaligen Steuererträge. Für Sondersteuern aus Sonderveranlagungen (Kapitalgewinne) resultiert ein Mehrertrag CHF 271'352.10

9102 Liegenschaftssteuern: Nettomehrertrag CHF 31'631.31

Die Liegenschaftssteuern sind um CHF 31'631.31 über dem Budgetwert eingegangen.

9300 Finanz- und Lastenausgleich: Nettomehraufwand CHF 46'714.00

Der Betrag für Ausgleichsleistungen Disparitätenabbau (= Steuerkraftausgleich der Gemeinden) hat im Vergleich zum Budget um CHF 47'324.00 zugenommen, dies aufgrund des höheren Steuerertrages.

9500 Ertragsanteile, übrige: Nettomehrertrag CHF 65'160.65

Aus den Erbschafts- und Schenkungssteuern resultierte ein Mehrertrag von CHF 56'796.70. Im Vergleich zum Budget resultierte bei den Ertragsanteilen an der direkten Bundessteuer ein Mehrertrag von CHF 8'363.95.

9610 Zinsen: Nettomehrertrag CHF 41'658.70

Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten: Der Budgetbetrag in der Höhe von CHF 60'000.00 wurde nicht benötigt. Für Investitionen musste, wie im Finanzplan vorgesehen, bis jetzt kein Fremdkapital aufgenommen werden.

Der Mehraufwand für übrige Passivzinsen (Sonderrechnungen) liegt CHF 25'404.20 über dem Budgetwert. Neu ist neben den Fonds auch das Legat Turmhaus intern zu verzinsen. Die Bestände der Konti Rechnungsausgleich und Werterhalt der Spezialfinanzierungen wurden aufgrund der Zinssituation mit einem Zinssatz von 1.0% verzinst. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 30'070.90.

Es wurden CHF 8'208.25 weniger Vergütungszinsen Steuern auf vorausbezahlten Steuerguthaben beansprucht.

Für Festgeldanlagen konnte ein Mehrertrag von insgesamt CHF 59'268.25 für Zinsen flüssige Mittel und kurzfristige Finanzanlagen vereinnahmt werden.

Aus dem Aktienpaket der Energie Oberhofen AG wurde ein Ertrag von CHF 60'000.00 ausgeschüttet (Rückzahlung aus Kapitalreserven).

Der Ertrag aus interner Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand liegt CHF 27'495.85 unter dem Budget. Das per 01.01.2022 in Kraft getretene Parkplatzreglement sieht neu keine Verzinsung der Spezialfinanzierung mehr vor.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens: Nettominderertrag von CHF 8'821.70

Baulicher Unterhalt Schoren 1: Die Arbeiten für den Ersatz der Küche in der Wohnung Süd sowie der Unterhalt der Küche in der Wohnung Nord wurden nicht ausgeführt.

Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen wurde wie im Vorjahr nach dem neuen Reglement auf 2.5% der GVB-Summe festgelegt. Die Gebäudeversicherung erhöhte die GVB-Summen bei einzelnen Liegenschaften per 01.01.2023. Der Mehraufwand beträgt CHF 25'921.50.

Infolge der ansteigenden Zinsen während des Jahres wurde der Zinssatz für die intern verrechneten kalkulatorischen Zinsen angepasst. Gemäss neuem Parkplatzreglement ist für SF Parkhaus / Parkplätze keine Verzinsung mehr vorgesehen. Der Minderaufwand beträgt CHF 18'062.25.

Die Entnahme aus dem Werterhalt Finanzvermögen für den Unterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen liegt aufgrund des tieferen Unterhaltbedarfs CHF 34'035.30 unter dem budgetierten Wert.

9690 Finanzvermögen: Nettomehrertrag CHF 4'956.50

Der Debitorenausstand per 31.12 ist höher als im Vorjahr, daher wurden CHF 11'236.00 Wertberichtigung Debitoren gebildet.

Die Marktwertanpassung der Wertschriften (Niederhornbahn AG) führt zu einem buchmässigen ausserordentlichen Ertrag von CHF 16'072.00.

9900 Nicht aufgeteilte Posten: Nettomehraufwand CHF 2'081'643.75

Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses konnte eine Einlage in SF Investitionen im VV WE von CHF 999'900.00 getätigt werden. Der Bestand dient u.a. der Entnahme künftiger Abschreibungen für das Grossprojekt Sanierung Schulhaus Friedbühl. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 615'200.00.

Die vorgeschriebene Einlage in die finanzpolitische Reserve beträgt CHF 1'504'242.85. Im Budget war keine Einlage vorgesehen.

Die Einnahmen aus dem Parkwesen gemäss Reglement liegen CHF 37'849.90 über dem Budgetwert.

Die Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen Energie Oberhofen AG gemäss Art. 85a Gemeindeverordnung ist über eine Zeitdauer von 16 Jahren aufzulösen, erstmals im Jahr 2019. Die Entnahme beträgt jährlich CHF 148'849.20.

9990 Abschluss

Die Erfolgsrechnung schliesst nach Vornahme einer Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Verwaltungsvermögen und nach Vornahme einer Einlage in die finanzpolitische Reserve wie budgetiert mit einem ausgeglichenen Ergebnis von CHF 0.00 ab.

Spezialfinanzierungen

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Parkhaus/Parkplätze, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Besondere Sachverhalte bei den Spezialfinanzierungen = erfolgsneutral im Allgemeinen Haushalt.

SF Parkhaus / Parkplätze 6155	JR 2023	B 2023	JR 2022
Erfolg	111'474.69	38'900.00	105'968.83
Verwaltungsvermögen	54'297.90		63'347.55
Bestand SF RA	1'447'771.08		1'347'556.94

SF Abfall 7301	JR 2023	B 2023	JR 2022
Erfolg	54'413.21	-25'100.00	41'143.23
Verwaltungsvermögen	0.00		0.00
Bestand SF RA	410'117.71		355'704.50

SF Wasser 7101	JR 2023	B 2023	JR 2022
Erfolg	66'401.99	-14'100.00	20'025.61
Verwaltungsvermögen	1'628'071.50		1'350'086.80
Bestand SF Werterhalt	3'248'234.40		2'871'796.35
Bestand SF RA	840'731.67		774'329.68

SF Abwasser 7201	JR 2023	B 2023	JR 2022
Erfolg	27'767.72	-87'700.00	51'988.16
Verwaltungsvermögen	847'827.75		715'490.25
Bestand SF Werterhalt	3'603'228.49		3'329'777.35
Bestand SF RA	1'193'987.04		1'166'219.32

Bilanz

		Bilanz			Gemeinde Oberhofen
		1.1.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
1	Aktiven	31'118'405.93	153'716'756.60	150'564'231.84	34'270'930.69
10	Finanzvermögen	21'017'373.08	146'724'774.10	149'560'337.94	18'181'809.24
100	Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	4'575'535.19	116'643'825.55	111'927'160.86	9'292'199.88
101	Forderungen	4'651'823.49	26'572'368.05	26'784'666.63	4'439'524.91
102	Kurzfristige Finanzanlagen	6'400'000.00	3'500'000.00	9'900'000.00	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'007'735.95	-7'491.50	948'304.95	51'939.50
107	Finanzanlagen	6'7781.00	16'072.00	205.50	83'647.50
108	Sachanlagen FV	4'314'497.45			4'314'497.45
14	Verwaltungsvermögen	10'101'032.85	6'991'982.50	1'003'893.90	16'089'121.45
140	Sachanlagen VV	7'397'269.90	6'837'411.60	806'728.80	13'427'952.70
142	Immaterielle Anlagen	388'264.00	111'229.10	127'784.20	371'708.90
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'386'988.80		21'490.05	1'365'498.75
146	Investitionsbeiträge	928'510.15	43'341.80	47'890.85	923'961.10
2	Passiven	31'118'405.93	27'200'655.54	24'048'130.78	34'270'930.69
20	Fremdkapital	7'417'219.53	22'957'728.16	22'881'600.85	7'493'346.84
200	Laufende Verbindlichkeiten	940'610.33	21'165'273.86	20'826'610.75	1'279'273.44
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8'000.00	6'000.00	8'000.00	6'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	76'294.95	-11'325.35	25'756.10	39'213.50
205	Kurzfristige Rückstellungen	114'800.00	-66'000.00	6'200.00	42'600.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	406'000.00		6'000.00	400'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	3'523'594.00	1'834'301.00	2'002'934.00	3'354'961.00
209	Verbindlich.ggü.SF u.Fonds im FK	2'347'920.25	29'478.65	6'100.00	2'371'298.90
29	Eigenkapital	23'701'186.40	4'242'927.38	1'166'529.93	26'777'583.85
290	Verpfl.(+),Vorschüsse(-)ggü.Spezialfin.	5'522'763.84	260'238.61	252'872.45	5'530'130.00
293	Vorfinanzierungen	12'209'842.39	1'949'163.54	227'978.60	13'931'027.33
294	Reserven	2'380'047.17	1'504'242.85		3'884'290.02
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	753'815.05		156'396.50	597'418.55
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'834'717.95	529'282.38	529'282.38	2'834'717.95

Erfolgsrechnung

		Erfolgsrechnung						Gemeinde Oberhofen
		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022		
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	ERFOLGSRECHNUNG	15'683'258.68	15'683'258.68	14'444'400.00	14'444'400.00	18'151'822.68	18'151'822.68	
0	Allgemeine Verwaltung	1'908'026.90	208'842.23	2'206'600.00	207'900.00	1'952'444.04	210'106.75	
	Nettoaufwand		1'699'184.67		1'998'700.00		1'742'337.29	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	259'777.15	245'582.56	265'500.00	253'400.00	278'015.15	321'607.23	
	Nettoaufwand		14'194.59		12'100.00			
	Nettoertrag					43'592.08		
2	Bildung	2'676'411.20	811'768.25	2'719'700.00	1'103'800.00	2'224'042.98	1'393'091.90	
	Nettoaufwand		1'864'642.95		1'615'900.00		830'951.08	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	448'906.60	36'473.70	546'600.00	40'900.00	474'288.15	72'023.70	
	Nettoaufwand		412'432.90		505'700.00		402'264.45	
4	Gesundheit	1'954.00		2'000.00		1'939.50		
	Nettoaufwand		1'954.00		2'000.00		1'939.50	
5	Soziale Sicherheit	2'089'946.97	83'712.80	2'327'400.00	83'800.00	2'095'963.86	75'475.06	
	Nettoaufwand		2'006'234.17		2'243'600.00		2'020'488.80	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'718'378.95	539'683.43	1'737'400.00	414'700.00	1'625'679.66	541'142.32	
	Nettoaufwand		1'178'695.52		1'322'700.00		1'084'537.34	
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'327'837.11	2'131'743.86	2'551'700.00	2'326'100.00	2'615'586.53	2'378'613.77	
	Nettoaufwand		196'093.25		225'600.00		236'972.76	
8	Volkswirtschaft	91'004.05	79'020.75	73'800.00	82'200.00	74'969.35	80'218.45	
	Nettoaufwand		11'983.30					
	Nettoertrag			8'400.00		5'249.10		
9	Finanzen und Steuern	4'161'015.75	11'546'431.10	2'013'700.00	9'931'600.00	6'808'893.46	13'079'543.50	
	Nettoertrag		7'385'415.35		7'917'900.00		6'270'650.04	

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung							Gemeinde Oberhofen
	Ausgaben	Rechnung 2023 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2023 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2022 Einnahmen	
INVESTITIONSRECHNUNG	6'632'003.35	6'632'003.35	8'295'600.00	118'000.00	2'214'734.40	2'214'734.40	
Nettoaussagen				8'177'600.00			
0 Allgemeine Verwaltung					117'372.55		
Nettoaussagen						117'372.55	
2 Bildung	5'493'413.30		4'950'000.00		1'329'377.00		
Nettoaussagen		5'493'413.30		4'950'000.00		1'329'377.00	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	648'919.75	20'463.00	726'000.00		354'472.85		
Nettoaussagen		628'456.75		726'000.00		354'472.85	
7 Umweltschutz und Raumordnung	467'586.35	1'620.95	2'619'600.00	118'000.00	402'206.35	11'305.65	
Nettoaussagen		465'965.40		2'501'600.00		390'900.70	
9 Finanzen und Steuern	22'083.95	6'609'919.40			11'305.65	2'203'428.75	
Nettoeinnahmen	6'587'835.45				2'192'123.10		

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Genehmigung Nachkredit für die Einlage in die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen Werterhalt von CHF 615'200.00 (mit Budget 2023 bereits beschlossen CHF 384'700.00 somit Einlage von CHF 999'900.00)
2. Kenntnisnahme der Einlage in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) von CHF 1'504'242.85
3. Kenntnisnahme des Ertragsüberschusses im Gesamthaushalt inkl. SF von CHF 260'238.61
4. Kenntnisnahme des ausgeglichenen Ergebnisses im Allgemeinen Haushalt (ohne SF) von CHF 0.00.
5. Kenntnisnahme der Erfolgs- und Investitionsrechnung, bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	15'423'020.07
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	15'683'258.68
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF	260'238.61

davon:

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	13'377'710.32
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	13'377'710.32
Aufwand-/Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00

Aufwand Parkhaus / Parkplätze	CHF	246'850.76
Ertrag Parkhaus / Parkplätze	CHF	358'325.45
Ertragsüberschuss Parkhaus / Parkplätze	CHF	111'474.69

Aufwand Wasserversorgung	CHF	786'452.25
Ertrag Wasserversorgung	CHF	852'854.24

Ertragsüberschuss Wasserversorgung	CHF	66'401.99
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	687'217.79
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	715'166.51
Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	27'948.72
Aufwand Abfallentsorgung	CHF	324'788.95
Ertrag Abfallentsorgung	CHF	379'202.16
Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	CHF	54'413.21

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	6'609'919.40
Einnahmen	CHF	22'083.95
Nettoinvestitionen	CHF	6'587'835.45

NACHKREDITE

Total Nachkredite	CHF	3'074'879.00
davon gebunden	CHF	2'228'205.00
davon in Kompetenz des Gemeinderates	CHF	231'474.00
davon in Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF	615'200.00

Diskussion

Blaser Rudolf möchte in Erfahrung bringen, auf wie hoch sich der Betrag der nicht bezahlten Steuern beläuft. Zudem möchte er wissen, wie viel die Gemeinde Oberhofen jährlich von der Energie Oberhofen AG erhält.

Rothenbühler Edwin erklärt, dass die Energie Oberhofen AG jährlich einen Beitrag von CHF 60'000.00 an die Gemeinde zahlt. Es handelt sich hierbei um einen fix vereinbarten Betrag und nicht um Dividenden. Bezüglich der Steuerausfälle erklärt *Rothenbühler Edwin*, dass der Gemeinderat aufgrund des Datenschutzes keinen Zugriff auf das Steuerregister der Gemeinde hat. Einsicht in dieses Register haben nur ganz wenige Personen der Gemeindeverwaltung. *Rothenbühler Edwin* erwähnt, dass die Steuerschulden momentan ca. CHF 300'000.00 betragen. Es ist fraglich, ob der gesamte Betrag noch eingezogen werden kann. Jährlich schreibt die Gemeinde ca. CHF 50'000.00 – 100'000.00 Steuerguthaben ab.

Blaser Rudolf bedankt sich für die Klärung seiner Fragen und möchte weiter in Erfahrung bringen, was die Gemeinde durch Baurechtszinsen wie z.B. dem Parkhaus der Wohnbaugenossenschaft Oberhofen, der Wohnbaugenossenschaft Aebnit sowie dem Justistal einnimmt.

Rothenbühler Edwin erwähnt, dass die Gemeinde durch Baurechtszinse jährlich CHF 60'000.00 einnimmt. Der Baurechtszinse der Wohnbaugenossenschaft Oberhofen wurden vor kurzem angepasst. Die weiteren Baurechtszinse werden neu geschätzt und allenfalls auf das Jahr 2025 angepasst. Betreffend dem Justistal erklärt *Rothenbühler Edwin*, dass sich der Baurechtszins auf ca. CHF 8'000.00 beläuft. Die genauen Zahlen wird die Finanzverwalterin, *Zingrich Yolanda*, suchen und später mitteilen.

Weiter erwähnt *Blaser Rudolf*, dass der ehemalige Kindergarten Rider bereits sicher 60 Jahre alt ist. Er möchte gerne erfahren, wie hoch der amtliche Wert ist, wie gross die Parzelle ist, in welcher Zone sich die Parzelle befindet und was der Gemeinderat gedenkt mit der Parzelle in Zukunft zu unternehmen.

Stadler Stefan antwortet, dass die Parzelle des Kindergartens Rider eine Gesamtfläche von 2'128 m² inkl. Parkplatz Lido aufweist. Der Parkplatz selbst hat eine Fläche von 745 m². Der amtliche Wert des Kindergartens inkl. Umschwung beläuft sich auf CHF 529'100.00, gültig ab Steuerjahr 2020. Der Kindergarten befindet sich in der Zone für öffentliche Nutzung Nr. 9 (ZöN Nr. 9, Kindergarten). Der Parkplatz auf der gleichen Parzelle befindet sich in der Zone für öffentliche Nutzung Nr. 10 (ZöN Nr. 10, Parkplatz).

Tobler Philippe erwähnt, dass sich der Kindergarten auch in Zukunft im Besitz der Gemeinde befinden wird, bis geklärt ist, ob die Schule die Räumlichkeit in Zukunft nutzen wird oder nicht. Zurzeit wird der Kindergarten zwei Mal pro Woche genutzt.

Blaser Ruedi fragt sich, wie der Kindergarten in der Buchhaltung der Gemeinde eingesetzt ist, da im Kellergeschoss eine Zivilschutzanlage für 40 bis 50 Personen vorhanden ist.

Rothenbühler Edwin erläutert, dass sich die Liegenschaft im Verwaltungsvermögen befindet und bereits auf CHF 1.00 abgeschrieben ist. Weiter erklärt er, dass noch nicht klar ist, was mit dem Kindergarten bis im Sommer 2025 passiert und ob dieser noch durch die Schule benötigt wird. Denn erst ab dem Jahr 2025 werden die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse im neuen Schulhaus Friedbühl in die Schule gehen. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Gemeinderat vielleicht eine Idee, wie es mit dem Gebäude weiter geht.

Betreffend dem Justistal hat die Finanzverwalterin, *Zingrich Yolanda*, die Höhe des Pachtzinses herausgesucht. *Rothenbühler Edwin* teilt mit, dass sich der Pachtzins auf CHF 9'200.00 pro Jahr beläuft. Diese Einnahmen decken die Ausgaben einigermassen. Er erwähnt zudem, dass der Gemeinderat stolz auf die Alp im Justistal und der Gemeinderat sowie die Gemeindeverwaltung bei einem Besuch immer herzlich empfangen wird.

Blaser Rudolf findet die Höhe des Pachtzinses interessant. Er erwähnt, dass der Bauer *Zumbach Erwin* gut wirtschaften muss, dass er den Pachtzins vermag zu bezahlen.

Die Abstimmungsparolen der Ortsparteien lauten wie folgt:

- Die Mitte **Ja**
- FDP **Ja**
- GLP **Ja**
- SP **Ja**
- SVP **Ja**
- POP **Ja**

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Nachkredit für die Einlage in die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen Werterhalt von CHF 615'200.00 (mit Budget 2023 bereits beschlossen CHF 384'700.00 somit Einlage von CHF 999'900.00)
2. Kenntnisnahme der Einlage in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) von CHF 1'504'242.85
3. Kenntnisnahme des Ertragsüberschusses im Gesamthaushalt inkl. SF von CHF 260'238.61

4. Kenntnisnahme des ausgeglichenen Ergebnisses im Allgemeinen Haushalt (ohne SF) von CHF 0.00.
5. Kenntnisnahme der Erfolgs- und Investitionsrechnung, bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	15'423'020.07
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	15'683'258.68
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF	260'238.61

davon:

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	13'377'710.32
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	13'377'710.32
Aufwand-/Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00

Aufwand Parkhaus / Parkplätze	CHF	246'850.76
Ertrag Parkhaus / Parkplätze	CHF	358'325.45
Ertragsüberschuss Parkhaus / Parkplätze	CHF	111'474.69

Aufwand Wasserversorgung	CHF	786'452.25
Ertrag Wasserversorgung	CHF	852'854.24
Ertragsüberschuss Wasserversorgung	CHF	66'401.99

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	687'217.79
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	715'166.51
Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	27'948.72

Aufwand Abfallentsorgung	CHF	324'788.95
Ertrag Abfallentsorgung	CHF	379'202.16
Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	CHF	54'413.21

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	6'609'919.40
Einnahmen	CHF	22'083.95
Nettoinvestitionen	CHF	6'587'835.45

NACHKREDITE

Total Nachkredite	CHF	3'074'879.00
davon gebunden	CHF	2'228'205.00
davon in Kompetenz des Gemeinderates	CHF	231'474.00
davon in Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF	615'200.00

**42 2023-117 Gemeindeversammlungen ab 2024
Verschiedenes 10.06.2024**

Stadler Stefan informiert die Anwesenden über den Neubau des Wasserreservoirs Burghalde. Zurzeit ist die Gemeinde mit dem Geschäft etwas in Verzug mit dem Neubauprojekt. Dies aus dem Grund, dass die Gemeinde nicht bei allen betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bei der Ausarbeitung der Dienstbarkeitsverträge auf Wohlwollen gestossen ist. Aufgrund dessen musste die Gemeinde eine neue Linienführung ausarbeiten. Sämtliche Dienstbarkeitsverträge für die neue Linienführung wurden bereits ausgearbeitet. Die Verträge werden durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21. August 2024 genehmigt. Zudem wird der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung eine Fachkommission einsetzen. Ziel ist es, zusammen mit dieser Kommission einen Informationsanlass durchzuführen und bei den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer Informationen abzuholen, welche ins Baugesuch integriert werden können. Nach dem Informationsanlass und dem Informationsaustausch sollte das Baugesuch eingereicht werden können. Die Submission für die entsprechenden Bauarbeiten wird parallel zum Baugesuchsverfahren im Herbst 2024 vorgenommen. Im Frühling 2025 sollte danach die Baubewilligung erteilt worden sein und auch der Spatenstich ist für Frühjahr 2025 geplant.

Weiter erläutert *Stadler Stefan*, dass es bei der Umsetzung der Tempo 30-Zone an der Aeschlenstrasse ähnlich aussieht. Die Tempo 30-Zone benötigt eine entsprechende Signalisation im Wald. Zusammen mit der Grundeigentümerin, der Burgergemeinde Oberhofen sowie der Energie Oberhofen AG wurden die entsprechenden Dienstbarkeitsverträge erarbeitet. Bis Ende Juni 2024 sollten auch diese Verträge durch den Gemeinderat genehmigt sein. Bis Mitte August 2024 wird ein entsprechendes Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt eingereicht. Das Baubewilligungsverfahren sollte nicht allzu viel Zeit in Anspruch nehmen, weshalb *Stadler Stefan* davon ausgeht, dass die Massnahmen sowie die entsprechende Signalisation der Tempo 30-Zone im September 2024 oder Oktober 2024 vorgenommen werden kann.

Tobler Philippe bittet *Trevisan Peter* von der PrOberhofen Partei nach vorne. Er erwähnt, dass *Trevisan Peter* seine Partei auflösen wird. *Tobler Philippe* dankt *Trevisan Peter* für die tatkräftige Unterstützung und die manchmal auch kritischen Worte. Auch dankt er für den grossen und nicht selbstverständlichen Einsatz zugunsten der Gemeinde. Als Dankesgeschenk überreicht er an *Trevisan Peter* ein Sackmesser.

Trevisan Peter bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde.

Die Anwesenden applaudieren.

Hirt Eduard, Geschäftsführer des Schulverbands Hilterfingen, erläutert den Anwesenden Personen detailliert den aktuellen Stand der Bauarbeiten des Schulhaus Friedbühl.

Die Anwesenden Personen haben keine Fragen an die Präsentation von *Hirt Eduard*.

Bellin Thomas meldet sich zu Wort und teilt mit, dass sich die SVP entschieden hat, dem Gemeinderat sowie der Gemeindeverwaltung ein Geschenk zu machen. Die SVP Oberhofen dankt für die stets guten Arbeiten und den täglichen Einsatz. Er erwähnt, dass die Gemeindeverwaltung zum Vergleich zu vor sechs Jahren nicht mehr wiederzuerkennen ist. Er übergibt der Gemeindeschreiberin, Niggli Saskia, einen Gutschein, damit sich die Gemeindeverwaltung einmal eine Glace kaufen kann, wenn es einmal schönes Wetter hat.

Die Anwesenden applaudieren.

Tobler Philippe dankt auch im Namen des Gemeinderates herzlich für die Arbeit der Gemeindeverwaltung.

Blaser Rudolf möchte wissen, ob in der Gemeinde Oberhofen bereits Daten oder Geld gestohlen wurde.

Tobler Philippe antwortet, dass die Gemeindeverwaltung bisher verschont geblieben ist und noch keine Daten oder Geld gestohlen wurde. Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung werden jeweils durch die Informatikdienste der Stadt Thun sensibilisiert.

Weiter möchte *Blaser Rudolf* wissen, ob die Gemeinde Personen beauftragt hat, den Riderbach zu überprüfen, damit beim jetzigen Regenwetter kein Holz im Bachbett liegt und mitgerissen wird.

Tobler Philippe erklärt, dass die Schwellenkommission jeweils den Riderbach von Holz befreit. Zudem wurden die Mulden im Gewässerraum beim Werkhof entfernt.

Blaser Rudolf möchte wissen, wie die Gefahrenkarte der Gemeinde ausgelegt ist und ob allenfalls nebst dem Riderbach noch weitere Gewässer in Betracht gezogen wurden.

Stadler Stefan erklärt, dass die Gefahrenkarte bereits genehmigt und in Kraft ist. Die Gefahrenkarte bildet einen integrierenden Bestandteil des Baureglements. Mit der Teilrevision des Baureglements und der technischen Anpassung an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen gab es zudem Änderungen im Gewässerschutz sowie Gewässerabstand. Die Gefahrenkarte ist jedoch unverändert und nicht nur auf den Riderbach begrenzt. Nebst den Gewässern sind z.B. auch Mauergänge in der Gefahrenkarte verzeichnet.

Blaser Rudolf schlägt dem Gemeinderat vor, dass der jährliche Neujahrsapéro in einem anderen Rahmen durchgeführt wird als heute. Für ihn wäre denkbar, den Neujahrsapéro in der Halle am Riderbach durchzuführen, wo die Bevölkerung am Trocken und Warmen ist und nicht mehr in der Parkanlage des Schösslis.

Trevisan Peter meldet sich zu Wort äussert seinen Ärger über den Stau am rechten Thunersee Ufer und über die Stadt Thun. Er teilt mit, dass die IG VRTST – Verkehr rechte Thunersee Seite und Thun einen offenen Brief an den Stadtrat sowie den Gemeinderat von Thun versendet hat. Zudem wurde der Brief den Medien zugestellt. Den offenen Brief an die Stadt Thun hat Trevisan Peter zudem im Foyer der Halle am Riderbach aufgelegt. Interessierte Personen können diesen nach der Gemeindeversammlung lesen.

Tobler Philippe dankt für die Ausführungen von *Trevisan Peter*.

Wenger Rudolf ist vor kurzem in die Gemeinde Oberhofen gezogen. Er möchte wissen, wo das Einzugsgebiet des Trinkwassers von Oberhofen ist und wie die Sauberkeit des Trinkwassers sichergestellt ist.

Stadler Stefan erklärt, dass die Gemeinde Oberhofen das Trinkwasser vom Riderbach, vom Goldbach sowie von der Brügglquelle bezieht. Die Wasserqualität ist sehr gut. Unter anderem wird das gefasste Trinkwasser auch durch UV-Bestrahlung entkeimt. Weiter erwähnt er, dass die Quellen unterschiedliche Reaktionszeiten aufweisen. Allgemein sind sie eher etwas träge.

Brunnenmeister, *Frutiger Ulrich*, teilt mit, dass die Brügglquelle sehr stabil ist. Trockenphasen widerspiegeln sich am ehesten beim Goldbach. Weiter erwähnt er, dass sich die Trinkwasserversorgung keine Keime erlauben darf. In Oberhofen ist die Wasserqualität so gut, dass das Trinkwasser schon vor der UV-Bestrahlung keine Keime und keine Kolibakterien hat.

Blaser Rudolf äussert das Anliegen, dass der Gemeindepräsident in Bern ein gutes Wort einlegen würde, dass die Poststelle in Oberhofen erhalten bleibt.

Tobler Philippe weist darauf hin, dass bei der Post nur das Volumen und nicht die Frankatur der Couverts zählt. Er bittet deshalb die Anwesenden viele Briefe versenden. Auch der Gemeinderat ist froh, wenn die Post weiterhin einen Standort in Oberhofen hat.

Tobler Philippe schliesst die Versammlung um 20.45 Uhr.